

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche
des Kreises Groß-Gerau**

Darmstädter Straße 88
64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152/78 98
Fax.: 06152/78 97

**Südkreisberatungsstelle
des Kreises Groß-Gerau
- Familien, Jugend-
und Drogenberatung -**

Bahnhofstraße 11
64560 Riedstadt-Goddelau

Tel. 06158/915 766
Fax 06158/915 767

Jahresbericht 2009



**Der Kreis
Groß-Gerau**

E-Mail: erziehungsberatung@kreisgg.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2
2. Folgen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) für die Praxis von Erziehungsberatungsstellen	4
3. Jugendberatung in der Südkreisberatungsstelle	11
4. Präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter	13
5. Frühe Hilfen im Jahr 2009 – Weiterentwicklung unseres Arbeitsschwerpunkts	16
6. Die einzelfallbezogene Arbeit beider Beratungsstellen im Jahr 2009	20
7. Weiterbildungsangebote für Eltern und pädagogische Fachkräfte	25
8. Vernetzungsaktivitäten	26
9. Eigene Fort- und Weiterbildungen	27
10. Literatur	28
Anhang: Statistische Angaben	29

1. Einleitung

Das Jahr 2009 brachte nach dem personellen Umbruch in den Vorjahren eine Stabilisierung der personellen Situation des Teams der beiden Erziehungsberatungsstellen des Kreises Groß-Gerau mit sich. Zwar bleiben absehbar etwa 17 Wochenstunden in der Beratungsstelle Groß-Gerau für kinder- und jugendtherapeutische Angebote vakant, im Team der Südkreisberatungsstelle konnte nach Wiederbesetzung der psychologischen Stelle Ende 2008 jedoch eine erfreuliche Konsolidierung erreicht werden.

Dies ermöglichte in der Beratungsstelle in Riedstadt in 2009 die Erhöhung der Fall- und Gesprächszahlen gegenüber dem Vorjahr auf das Niveau der Jahre vor 2007/2008, eine Wiederaufnahme der Kooperation mit der Schillerschule in Gernsheim sowie, begünstigt durch die Einführung eines neuen Screening-Verfahrens in der Drogenberatung, die Wiedereinführung von Urinkontrollen auch für männliche Drogenklienten mit der Folge der raschen Ausdehnung auch dieses Beratungsbereichs.

In der Beratungsstelle Groß-Gerau waren weiterhin zehn Wochenstunden einer Fachkraft für die Qualifizierung des Netzes der Frühen Hilfen im Landkreis zur Verfügung gestellt – eine sehr effektive Form präventiver und unterstützender Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern sowie der Optimierung der Kooperation dabei beteiligter Fachkräfte in den verschiedensten Institutionen von Jugendhilfe und Gesundheitssystem. In Verbindung hierzu kam es auch zu einer verstärkten Nutzung der Angebote der Beratungsstelle im Kontext der Frühen Hilfen durch Eltern und Fachkräfte.

Wer sich für eine detaillierte Erläuterung der Arbeitsbereiche beider Beratungsstellen interessiert, sei auf den Jahresbericht 2007 verwiesen. Im Folgenden sollen demgegenüber einerseits inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit beider Beratungsstellen im vergangenen Jahr angesprochen, andererseits die einzelfallbezogene Tätigkeit des Teams in 2009 skizziert werden (Kap. 6).

Fachlich befasste sich das Team im vergangenen Jahr insbesondere mit folgenden Fragestellungen:

- der Einführung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zum September 2009 mit seinen Konsequenzen v.a. für die Trennungs- und Scheidungsberatung von Heranwachsenden und Eltern (vgl. Kap. 2)
- die Beratung von Jugendlichen und ihren Eltern in der oft sehr konfliktreich verlaufenden Entwicklungsphase der Pubertät (vgl. Kap. 3)

- die oftmals besonders schwierigen Erziehungsbedingungen in einem Großteil von Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil (vgl. Kap. 4)
- die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis (vgl. Kap. 5).

An dieser Stelle möchten wir den vielfältigen KooperationspartnerInnen im Landratsamt sowie bei anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens für die fortgesetzte freundliche und konstruktive Bereitschaft zur Zusammenarbeit sehr herzlich danken und hoffen, auch in diesem Jahr zur Pflege dieser effektiven, fallübergreifenden und fallbezogenen Vernetzung tatkräftig beitragen zu können.

Groß-Gerau, Mai 2010

Katharina Sutter, M.A.

(Leiterin der Beratungsstelle)

2. Folgen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) für die Praxis von Erziehungsberatungsstellen

Das zum 01.09.2009 auch in Hessen eingeführte FamFG ermöglicht die Realisierung eines so genannten ‚Großen Familiengerichts‘, d.h. die rechtliche und organisatorische Bündelung einer Vielzahl von Angelegenheiten in Familien- und Kindschaftssachen in einer Institution. Das neue Verfahrensrecht regelt u.a. Ehe-, Scheidungs- und Folgesachen, Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen, Gewaltschutzsachen und Unterhaltssachen (Mit dem Begriff der ‚Kindschaftssachen‘ werden folgende familienrechtliche Bereiche bezeichnet: elterliche Sorge, Umgangsrecht, Herausgabe eines Kindes, Vormundschaft/Pflegschaft, freiheitsentziehende Unterbringung sowie das Familiengericht im Jugendgerichtsgesetz JGG). In diesem Zusammenhang werden auch wesentliche Aufgabenbereiche des Jugendamtes neu bestimmt.

Im Rahmen dieser großen Gesetzesreform wurden teilweise auch Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorgenommen (vgl. DJuF 2009).

Diese Reform der familienrechtlichen Bestimmungen bringt nicht nur eine Änderung vielfältiger Themen in der Erziehungsberatung mit sich, sondern teilweise auch der Beratungsformen und Kooperationsbedingungen mit den Jugendämtern und Familiengerichten sowie mit zu Teilen involvierten Verfahrensbeiständen und GutachterInnen. Denn das neue Gesetz zielt bei einer Reihe von Kindschaftssachen, die auch in der Erziehungsberatung wesentlich sind, auf eine qualifizierte Verantwortungsgemeinschaft von Gericht, Jugendamt und Beratungsstelle sowie gegebenenfalls weiteren beteiligten Professionellen mit dem Ziel der bald möglichen Stärkung/Wiedergewinnung der elterlichen Erziehungsfähigkeit, insbesondere durch § 156 FamFG: Das Hinwirken auf Einvernehmen.

**Neue
Kooperationsformen**

§ 156 Hinwirken auf Einvernehmen

(1) Das Gericht soll in Kindschaftssachen, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, in jeder Lage des Verfahrens auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. **Es weist auf Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und -dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere zur Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung hin. Das Gericht soll in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit der Mediation oder der sonstigen außergerichtlichen Streitbeilegung hinweisen. Es kann anordnen, dass die Eltern an einer Beratung nach Satz 2 teilnehmen.** Die Anordnung ist nicht selbständig anfechtbar und nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar.

(2) Erzielen die Beteiligten Einvernehmen über den Umgang oder die Herausgabe des Kindes, ist die einvernehmliche Regelung als Vergleich aufzunehmen, wenn das Gericht diese billigt (gerichtlich gebilligter Vergleich). Das Gericht billigt die Umgangsre-

gelung, wenn sie dem Kindeswohl nicht widerspricht.

(3) Kann in Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, eine einvernehmliche Regelung im Termin nach § 155 Abs. 2 nicht erreicht werden, hat das Gericht mit den Beteiligten und dem Jugendamt den Erlass einer einstweiligen Anordnung zu erörtern. Wird die Teilnahme an einer Beratung oder eine schriftliche Begutachtung angeordnet, soll das Gericht in Kindschaftssachen, die das Umgangsrecht betreffen, den Umgang durch einstweilige Anordnung regeln oder ausschließen. Das Gericht soll das Kind vor dem Erlass einer einstweiligen Anordnung persönlich anhören.

Intendiert ist somit ein ‚gemeinsames prozesshaftes Begleiten‘ (Meysen 12) der Eltern durch Gericht, Jugendamt und ggf. Beratungsstelle, um das Kindeswohl der betroffenen Heranwachsenden bei strittigen Fragen zwischen Eltern im Kontext von Trennung und Scheidung, der Bestimmung des Aufenthalts der Heranwachsenden sowie der Gestaltung des Umgangsrechts bestmöglich zu sichern. Dazu soll u.a. auch ein früher erster Anhörungstermin vor Gericht in bestimmten Kindschaftssachen beitragen.

§ 155 Vorrang- und Beschleunigungsgebot

(1) Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls sind vorrangig und beschleunigt durchzuführen.

(2) Das Gericht erörtert in Verfahren nach Absatz 1 die Sache mit den Beteiligten in einem Termin. Der Termin soll spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens stattfinden. Das Gericht hört in diesem Termin das Jugendamt an. Eine Verlegung des Termins ist nur aus zwingenden Gründen zulässig. Der Verlegungsgrund ist mit dem Verlegungsgesuch glaubhaft zu machen.

(3) Das Gericht soll das persönliche Erscheinen der verfahrensfähigen Beteiligten zu dem Termin anordnen.

Vorrang- und Beschleunigungsgebot

Künftig wird es also bei Trennungen und Scheidungen, bei denen die Eltern sich nicht gütlich über die genannten Kindschaftssachen einigen können, sondern das Gericht anrufen, um zu einer Klärung zu gelangen, das Gericht bereits zu einem frühen Zeitpunkt, in Kooperation mit dem Jugendamt, eine Beratung der Eltern durch eine Erziehungsberatungsstelle nicht nur empfehlen, sondern auch anordnen können.

Dies impliziert nicht nur die Notwendigkeit exakterer Kooperationsabsprachen zwischen den beteiligten Institutionen, sondern auch der konzeptionellen Neuausrichtung der Erziehungsberatungsstellen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung, wenn in diesem Zusammenhang ein Gerichtsverfahren anhängig ist.

So wird die Erziehungsberatungsstelle des Kreises künftig nicht nur bei fallübergreifenden Kooperationskontakten von Familiengericht und Jugendamt beteiligt sein; Fachkräfte der beiden Beratungsstellen nahmen im Herbst 2009 zusammen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) auch an einer hausinternen Fortbildung zum FamFG teil (Referent: der Leiter des Jugendamtes des Hochtaunuskreises, Heinz Rahn); zudem organisierte die Erziehungsberatungsstelle in Zusammenarbeit mit dem ASD im Frühjahr 2010 eine hausinterne Fortbildung zur fachlichen Arbeit mit so genannten hochstrittigen Eltern aus tiefenpsychologisch-psychoanalytischer Perspektive (Referent: Prof. Dr. J. Degenhardt, Marienhaus Klinikum St. Antonius, Waldbreitbach).

Gemäß der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren wird sich die Erziehungsberatungsstelle darüber hinaus darum bemühen, einen kreisweiten interdisziplinären Arbeitskreis der Beteiligten zu initiieren:

„Um die Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrzunehmen und die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen, ist daher eine fallübergreifende strukturierte Zusammenarbeit ebenso wie eine fallübergreifende regelhafte Verständigung über die konkrete Zusammenarbeit unverzichtbar. Mit der Einführung des Vorrang- und Beschleunigungsgebotes in Kindschaftssachen ist die Kooperation noch dringender geworden. Der Deutsche Verein empfiehlt daher die Einrichtung und Aufrechterhaltung von fallübergreifenden interdisziplinären Arbeitskreisen. In diesen sind nicht nur Jugendamtsmitarbeiter/innen, Fachkräfte von Beratungsstellen, Verfahrensbeistände, Familienrichter/innen und Rechtsanwälte/innen vertreten, sondern auch, je nach Themenschwerpunkt des Arbeitskreises, Schulen, Polizei, Gesundheitsdienst, Jugendrichter/innen und/oder Jugendstaatsanwälte/innen. Derartige Arbeitskreise, wie sie vor Ort teilweise schon existieren, sind ein unverzichtbarer Ausgangspunkt für die Entwicklung verlässlicher Kooperationsstrukturen. Sie sollten als ständiges Gremium eingerichtet oder weiter ausgebaut werden. Alle Akteure sind aufgefordert, hierbei initiativ zu werden“ (Deutscher Verein 5f., vgl. auch AFET).

Bezüglich der Entwicklung der internen Konzeption zur Beratung von Eltern bei Trennung und Scheidung wird das Fachteam der Beratungsstelle seine anhaltenden Bemühungen um die Weiterentwicklung insbesondere der Beratung hochstrittiger Eltern fortsetzen.

Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen sind in Beratungsverläufen regelmäßig involviert in eskalierte Konflikte sich trennender Eltern über den künftigen Aufenthalt des Kindes (der Kinder), die Gestaltung der Beziehung des Kindes zum umgangsberechtigten Elternteil, die Form notwendiger Absprachen der Erwachsenen zu wesentlichen Erziehungs- und anderen Sorgerechtsfragen etc. Sind Eltern(-teile) durch das Scheitern ihrer Beziehung und/oder möglicherweise weitere Faktoren seelisch hoch belastet, gelingt es ihnen häufig zumindest in den ersten Monaten bzw. Jahren nach der Trennung nicht (hinreichend), die Paar- von der Elternebene zu trennen und die Bedürfnisse und Interessen ihrer Kinder nach verlässlich sich ihnen zuwendenden Eltern zu erfüllen. Missverständnisse, Enttäuschungen, Kränkungen und Verletzungen sowie finanzielle Interessenskonflikte führen häufig zu anhaltenden und schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen den Eltern, umso mehr, wenn sich Eltern(-teile) bereits vor der Trennung in einer psychosozial labilen Situation befanden. Für die Kinder, die gerade in dieser biografischen Krisensituation besonders stabile und feinfühlig elterliche Unterstützung benötigten, sind damit vielfach psychosozial belastende bzw. gar gefährdende Erfahrungen verbunden, die sie in Loyalitätskonflikte stürzen, der Gefahr aussetzen, von einem Elternteil als PartnerInnenersatz instrumentalisiert zu werden, u.a.m., so dass eine Kindeswohlgefährdung wahrscheinlich wird und professionelle Unterstützungssysteme sehr gefordert sind, um nach Möglichkeit zu einer Deeskalation beizutragen. Außergerichtliche Klärungsverfahren schlagen jedoch vielfach fehl, selbst wenn mehrere Professionelle bzw. unterstützende Institutionen involviert sind. In Deutschland gelten ca. fünf Prozent aller Trennungen und Scheidungen als hochstrittig, sie zeichnen sich u.a. aus durch fortgesetzte juristische Auseinandersetzungen und eine hohe Abbruchquote der Beratungsprozesse (Bröning 2008).

Man schätzt, dass Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungskonstellationen gegenüber Kindern aus harmonischen Kernfamilien mehrheitlich wesentlichen psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind. Nur ca. 18% gelten gering belastet, ca. 34% bewältigen mittelfristig die Trennung, ca. 48% erscheinen dagegen durchgängig hoch belastet (Walper 2008). Es sind weniger die Trennungserfahrungen an sich, als die damit verbundenen elterlichen Konflikte, die die Aufwuchsbedingungen von Heranwachsenden beeinträchtigen können (Walper 2005). Dauern diese längere Zeit an, entwickeln die betroffenen Kinder und Jugendlichen vermehrt internalisierende und externalisierende Störungen, ihre Schulleistungen verschlechtern sich vielfach, ihre kognitiven Kompetenzen bleiben unter ihren Möglichkeiten,

Konsequenzen hochstrittiger Elternkonflikte für betroffene Kinder und Jugendliche

Entwicklungsrisiken für Heranwachsende

sie sind seltener in der Lage, ein stabiles Selbstbewusstsein und umfassende soziale Kompetenzen zu entwickeln, sie nehmen eine kritischere Einstellung zur Ehe ein und können später nur eine geringere Qualität von Liebesbeziehungen realisieren. Internalisierende Probleme bilden sich insbesondere heraus, wenn das Konfliktniveau sehr ausgeprägt ist, das Kind davon direkt betroffen ist bzw. teilweise Gegenstand der Auseinandersetzungen wird (Fichtner 2008).

Je nach Alter der involvierten Heranwachsenden lassen sich insbesondere folgende Konsequenzen feststellen: Vorschulkinder entwickeln eine erhöhte Irritierbarkeit und Anhänglichkeit, Grundschul Kinder fühlen sich v.a. durch Loyalitätskonflikte belastet, in der frühen Adoleszenz besteht verstärkt die Gefahr der Allianzenbildung mit dem einen Elternteil gegenüber dem anderen sowie der Belastung durch weitere Stressoren. Geschlechtsspezifisch entwickeln Jungen dabei eher externalisierende Verhaltensprobleme, Mädchen im Vor- und Grundschulalter eher internalisierende; in der Adoleszenz auch Verhaltensprobleme, ggf. mehr Loyalitätskonflikte (ebd.).

Altersabhängigkeit der Auswirkungen

Auswirkungen eskalierter Elternkonflikte auf Heranwachsende in Abhängigkeit vom Alter (vgl. Paul/Hermann)

Alter	Entwicklungsstand	Folgen von Hochstrittigkeit
Kleinkinder	Kaum Verständnis des Konflikthalt Verständnis emotionaler Reaktionen Phase der Individuation	Rückfall auf frühere Entwicklungsstufen <i>Behinderung der Autonomieentwicklung</i> Integrität des Selbst gefährdet
Vorschul-kinder	Die kognitive Entwicklung erlaubt den Einbezug in den Konflikt Egozentrische Weltsicht Hohe interne Kontrollüberzeugung	<i>Die Identifikation mit den Eltern wird behindert</i> <i>Geringer Selbstwert</i> Geringe Selbstwirksamkeitserwartung durch Erkennen der Einflusslosigkeit auf den Elternkonflikt Erhöhtes Misstrauen gegenüber Menschen
Grundschul-kinder	Inhaltliche Streitargumente werden verstanden Gegensätzliche Ansichten können nicht integriert werden Eigene Gefühle können verleugnet werden Wachsendes Verständnis von und Interesse an sozialen Beziehungen	Parteinahme für jeweils den Elternteil, bei dem es sich aufhält (Pseudo-Parteinahme) Schuldgefühle Verlust der Fähigkeit, eigene Gefühle zu erkennen und danach zu handeln <i>Gefühl, nur geliebt zu werden, wenn man ‚perfekt‘ und ‚gut‘ ist</i>
Ältere Schul-kinder	Konflikthalt wird verstanden Entwicklung moralischer Urteilsfähigkeit Aktives Einschreiten in Dispute	Wirkliche <i>Parteinahme</i> : moralische Urteile, welcher Elternteil im (Un-) Recht ist Aktives Einschreiten in Elternkonflikte Folglich erhöhte <i>Ängstlichkeit/Depressivität</i> <i>Loyalitätskonflikte/</i> Kontaktverweigerungen Innere Konflikte bei Abwertung eines Elternteils Gefährdung der Moralentwicklung (<i>Lügen</i> , um geliebt zu werden; Verwirrung, welcher Elternteil die Wahrheit sagt) Probleme mit Beziehungen zu Gleichaltrigen (weniger Empathie, Autonomie und milde Kritik wird als Abwendung/Verrat gewertet)
Jugendliche	Neuaufgabe verschiedener früherer Entwicklungsaufgaben 2. Phase der Individuation De-Idealisierung der Eltern Emotionale Labilität	Chance zu reifen – ohne zu scheitern Chance für psychologische und physische Emanzipierung von zerstrittenen Eltern <i>Gefahr, außer Kontrolle zu geraten; Devianz</i> Wahrnehmung der Eltern-Beziehung beeinflusst Erwartungen bzgl. Beziehungen zu Gleichaltrigen/PartnerInnen

Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen sind folglich bei Beratungsprozessen in hoch eskalierten Elternkonflikten in der Pflicht, alle Familienmitglieder bestmöglich zu stabilisieren, zu einer Erarbeitung konstruktiver elterlicher Kommunikations- und Kooperationsformen beizutragen und die Erwachsenen für die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Hierfür bedarf es nicht nur regelmäßiger kollegialer und externer Fallsupervision, sondern auch engmaschiger Absprachen mit anderen beteiligten Fachkräften.

3. Jugendberatung in der Südkreisberatungsstelle

Von Tanja Müller-Facchinetti, Mitarbeiterin der Südkreisberatungsstelle

Wenn wir über Jugendliche und junge Erwachsene, die in die Beratungsstelle kommen, sprechen, hören wir Anmeldegründe wie diesen: Seit 3 Jahren habe ich Erziehungsprobleme mit meinem bald 16-jährigen Sohn, jetzt ist der Schulabschluss in Gefahr und ich habe doch schon alles probiert – bitte helfen Sie uns!

Oder, Jugendliche müssen sich auf Verlangen des Jugendgerichts an uns wenden. Sie sind mit kleineren Delikten auffällig geworden und bekommen vom Richter die Weisung, sich zu Beratungsgesprächen oder, bei Verdacht auf Drogenkonsum, zu Drogenscreenings anzumelden. Junge Leute bekommen so die Chance, Drogenfreiheit nachzuweisen. Uns erreicht dann ein Schreiben folgenden Inhalts: Lieber Karl! In dem Gerichtstermin beim Amtsgericht hast Du die Auflage bekommen, in der Beratungsstelle drei Beratungsgespräche zu führen und drei negative Drogentests abzugeben.

In einigen Fällen rufen Jugendliche selbst an, weil es mit der Schule oder den Eltern so schwierig sei. So die Frage einer 17-jährigen: „Wir haben zu Hause so viel Streit und jetzt sagt meine Mutter, ich müsse ausziehen. Geht das überhaupt?“

Im Jahr 2009 haben wir 108 Familien mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 21 Jahren beraten. Davon waren in 73 Fällen die Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren, in 35 Fällen im Alter von 18 bis 21 Jahren.

Die Beratungsanliegen drehen sich um heftige Konflikte von Jugendlichen mit ihren Eltern, wie auch um offensichtlich besorgniserregendes Verhalten von Jugendlichen. Nicht selten sind Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt geraten oder drohen aus Schule oder Ausbildung „zu fliegen“. Sie zeigen einerseits eine hohe Risikobereitschaft und einen großen Drang nach größtmöglichen Freiheiten, andererseits, meist erst auf den zweiten oder dritten Blick zu verstehen, ein großes Bedürfnis, anerkannt und gesehen zu werden. Dabei sind die wichtigsten Bezugspersonen weiterhin die Eltern.

„Die Annahme, dass Ablösung vom Elternhaus grundsätzlich tumultuös und mit Brüchen einhergehend geschieht, wird von der Bindungsforschung widerlegt: »Das Bild vom Lösen oder Brechen der Bindungen mit den Eltern im Jugendalter ist also falsch. Im Gegenteil, die Hälfte der von uns untersuchten Jugendlichen nutzten nach eigenen Angaben die Eltern noch immer als Sicherheitsbasis, wenn ihr Bindungssystem aktiv war und ihre selbständigen Bewältigungsversuche unzureichend waren« (Grossmann u. Grossmann 2004, zit. Liechti 2009)“.

Eltern präsentieren sich hier oft rat- und machtlos, manche scheinen angesichts der geballten jugendlichen Emotionen (Provokationen?) zu resignieren.

In den Beratungsgesprächen hören wir uns beide Seiten an. Da-

Anlässe für Beratungen von Jugendlichen und ihren Eltern

Bindungsbedürfnisse Heranwachsender

bei legen wir großen Wert darauf, etwas über die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen zu erfahren, den „gemischten Gefühlen“ zueinander, die sich hinter Anklagen (Eltern) und Provokationen (Jugendliche) verbergen. Stellen Sie sich das bitte nicht einfach vor, Jürg Liechti hat für sein Buch über die Motivierung Jugendlicher in Therapie und Beratung den treffenden Titel „Dann komm ich halt und sag aber nichts“ gewählt!

Er vertritt den Ansatz, dass „die Stimme der Jugendlichen“ ins Zentrum der Aufmerksamkeit gehört (und nicht dessen Störung). Nur so können Jugendliche in Beratung erreicht und zur Mitarbeit gewonnen werden (Liechti, 2009).

Um weitere Eskalationen in den Familien zu verhindern und für Stabilisierung zu sorgen, geht es letztlich immer um eine verbesserte Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen. Eltern benötigen dafür Unterstützung, um klare Haltungen zu Themen wie Ausgehzeiten, riskantem Verhalten von Jugendlichen, Geld, Alkohol und Drogen etc., zu entwickeln und zu vertreten. Gemeint ist eine ruhige, klare elterliche Präsenz und die elterliche Fähigkeit und Bereitschaft, wieder mit ihren Söhnen und Töchtern in Beziehung zu treten.

„So erfährt das Kind ein kontinuierlich deeskalatives Angebot zur Neugestaltung der Beziehung“ (Omer/Schlippe).

Reine Grenzsetzung und Kontrolle als Erziehungsmittel führt in der Regel zur Verschärfung der Konflikte in den Familien und behindert die Ablösungsthematik.

Jugendliche reagieren oft versöhnlicher, lassen eher wieder mit sich reden, wenn sie das ernstgemeinte Beziehungsangebot und Interesse der Eltern registrieren. Sie erleben die Eltern weniger feindselig. Dies scheint der ausschlaggebende Punkt zu sein, an dem Jugendliche wieder mehr Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. In den Beratungen erleben wir, wie wichtig es Jugendlichen ist, mit ihren Eltern besser klar zu kommen, ihr Interesse zu haben und bei ihnen angemessen Rückhalt zu finden.

Eltern unterstützen Jugendliche, indem sie ihnen Eigenverantwortung zumuten und zutrauen und während des Ablöseprozesses Erfahrungen der Jugendlichen begleiten, aber nicht mehr die Verantwortung dafür übernehmen – für Eltern ein oft schwieriger, schmerzlicher Lernprozess.

Von den BeraterInnen verlangt die Arbeit mit Familien mit Jugendlichen ein hohes Maß an Verständnis und Vermittlung zwischen „beiden Seiten“ und die Fähigkeit, beide (wieder) miteinander in Beziehung, oder besser in Kooperation, zu bringen, um so den Ablöseprozess zu begleiten und Eskalationen und Polarisierungen zu verringern.

**Förderung der
familialen
Kommunikation**

**Förderung von Ver-
antwortungsüber-
nahme von Jugend-
lichen**

4. Präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter

Von Diana Tschigas, Mitarbeiterin der Südkreisberatungsstelle

Im Oktober 2009 wurde zum ersten Mal in der Südkreisberatungsstelle ein Gruppentraining für alleinerziehende Mütter angeboten. Warum? Laut Statistik wächst ungefähr jedes sechste Kind in Deutschland mit nur einem Elternteil auf. In den allermeisten Fällen bedeutet dies: bei der Mutter. Was braucht die alleinerziehende Mutter, um ihrem Kind die besten Entwicklungschancen zu geben? Die Antwort ist eindeutig – Wohlbefinden und Stabilität.

Unbestritten ist aus bindungstheoretischer Sicht, dass das Kind die besten Entwicklungschancen hat, wenn ihm mindestens eine emotional engagierte Bindungsperson sicher zur Verfügung steht.

Mit unserem Gruppenangebot verfolgten wir mehrere Ziele. Vor allem war uns die Vertiefung der Beziehung zwischen der Mutter und dem Kind wichtig, die Förderung des emotionalen Austauschs in der Familie sowie die Stärkung der Mütter in der Elternrolle.

Diese Ziele haben wir in Anlehnung an das Manual von Matthias Franz, PALME – Präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter – in vier Module unterteilt.

Im ersten Modul ging es um die **emotionale Selbstwahrnehmung der Mütter**. In den drei Sitzungen wurde der Schwerpunkt auf die eigene Selbstwahrnehmung gelegt. Die Teilnehmerinnen wurden darin unterstützt, sich selbst kennen zu lernen, eigene Gefühle wahrzunehmen und mitzuteilen, die eigenen Stärken zu entdecken und zu benennen.

Auf dieser Grundlage haben wir im zweiten Modul die feinfühligere Wahrnehmung der **unterschiedlichen Bedürfnisse des Kindes** in den Mittelpunkt gestellt. Woran erkenne ich, wie mein Kind sich fühlt? Wie gehe ich feinfühlig z. B. mit der Angst, Wut und Trauer des Kindes um? Ziel war die Förderung einer einfühlsamen Haltung der Mütter ihren Kindern gegenüber.

Im dritten Modul ging es um **die Wahrnehmung der Situation in der Gesamt-Familie**. Hierzu gehörte eine Auseinandersetzung mit den Themen Partnerkonflikt und Elternverantwortung sowie der Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes.

Im vierten Modul wurde der **Umgang mit konkreten Schwierigkeiten auf der Verhaltensebene im Erziehungsalltag** eingeübt:

Eine angeleitete Gruppe für alleinerziehende Mütter

Schwerpunkte des Gruppenangebots

Ausgehend von der aktuellen Situation der Alleinerziehenden Lösungen im Alltag zu finden (Umgang mit Regeln und Konflikten).

Insgesamt fanden neun Sitzungen à 90 Minuten statt. Die Gruppe wurde von zwei MitarbeiterInnen der Beratungsstelle geleitet (Diana Tschigas, Diplompsychologin und systemische Familientherapeutin, und Christoph Schmidt, Diplompädagoge und Familientherapeut). Es wurde damit beabsichtigt, dass das gegengeschlechtliche Leitungspaar als Modell einer „funktionierenden“ Mann-Frau-Beziehung dient. Jede Gruppensitzung folgte einer klaren Struktur und einer Mischung aus gut verständlichen Informationen und praktischen Übungen (wie z. B. Rollenspielen, Körperübungen, Einzelreflexion und Kleingruppenarbeiten). Zur Vertiefung der Gruppeninhalte gab es zudem, abgestimmt auf jede Sitzung, Übungen für zu Hause.

Strukturen der Gruppensitzungen

Obwohl in den neun Sitzungen ein sehr breites Themenspektrum abgedeckt wurde, zogen sich zwei Aspekte wie ein roter Faden durch das gesamte Programm: eine Zentrierung auf die feinfühligere Wahrnehmung der (mütterlichen wie kindlichen) Affekte und eine ausgeprägte Bindungsorientierung, die eine Förderung der Mutter-Kind-Beziehung zum Ziel hat.

Für dieses Gruppenangebot hatten sich insgesamt sechs Mütter angemeldet. Ihre Kinder waren im Alter zwischen 2,5 und 12 Jahren. Drei Mütter hatten je zwei Kinder und drei Mütter je ein Kind. Das Alter der Mütter lag bei 37 bis 47 Jahren. Bis zum Ende des Kurses waren alle Mütter erwerbsfähig.

Auswertung

Zur besseren Bewertung unseres Angebots haben wir in der letzten Sitzung einen Fragebogen verteilt.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die Teilnehmerinnen mehrheitlich mit dem Training sehr zufrieden waren und das Gruppenangebot weiterempfehlen würden.

Positiv fanden die Teilnehmerinnen an dem Training die Möglichkeiten:

- andere Mütter kennen zu lernen
- Informationen zu bestimmten Themen zu bekommen
- Erziehungstipps für zu Hause im Umgang mit den Kindern zu erhalten
- eigene Verhaltensweisen reflektieren können
- bewusster zu werden
- „Hausaufgaben“ durchzuführen, die am Ende der Sitzung angeboten wurden, die dabei halfen, das Gelernte im Alltag umzusetzen

- eine angenehme Atmosphäre während der Sitzungen.

Negativ fanden die Mütter an dem Training:

- es sei viel zu kurz gewesen
- es hätte noch mehr Übungen geben können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Das präventive Elterntaining ist eine wirksame Intervention für die angestrebte Zielgruppe – mittelgradig belastete, alleinerziehende Mütter. Das Elterntaining wurde sehr gut angenommen und kommt indirekt auch den Kindern zugute.

5. Frühe Hilfen im Jahr 2009 – Weiterentwicklung unseres Arbeitsschwerpunkts

Von Katharina Etteldorf und Helga Löcher-Bäder, Ansprechpersonen für den Bereich Frühe Hilfen für beide Beratungsstellen

Im vergangenen Jahr haben wir unsere niedrigschwellige Beratung für Familien in belastenden Lebenssituationen während der Schwangerschaft und nach der Geburt in der Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau (Mittelkreis) ausgebaut. Unser Schwerpunkt Frühe Hilfen umfasst folgende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und MultiplikatorInnen:

- Videogestützte, entwicklungspsychologische Beratung,
- aufsuchende Angebote für Familien in der Geburtsklinik in Groß-Gerau, bei Bedarf führen wir Hausbesuche durch bzw. bieten Gespräche in Kindertagesstätten, Arztpraxen an,
- zeitnahe Krisenangebote,
- Fortbildungen / Supervisionen für MultiplikatorInnen in der Jugend- und Gesundheitshilfe,
- des Weiteren stehen wir im Netz der Frühen Hilfen als Lotsinnen Familien, medizinischem und pädagogischem Fachpersonal zur Verfügung,
- Frau Etteldorf ist nach wie vor verantwortliche Koordinatorin der Gesamtkonzeption Frühe Hilfen im Kreis Groß-Gerau.

Mit folgenden Konstellationen waren wir im Arbeitsbereich Frühe Hilfen in der Erziehungsberatungsstelle konfrontiert:

Beratung von Eltern mit Kindern, die in ihren Signalen für ihre Eltern schwer "lesbar" und somit verstehbar sind, sich nur selten beruhigen lassen und unter sogenannten Regulationsstörungen leiden – sei es in den Bereichen Essen/Füttern, Schlafen und/oder Schreien. Dies bedeutet für ein Kind, seine Eltern und die sich entwickelnde Beziehung/Bindung eine hohe Herausforderung.

Beratung von Eltern, die unsicher waren im Umgang mit ihrem Baby oder Kleinkind.

Junge und alleinerziehende Mütter, psychisch kranke, traumatisierte oder durch andere Faktoren hoch belastete Eltern, die Unterstützung benötigten, in der Beziehungs- und Erziehungs-gestaltung sowie in persönlichen Belangen.

Beratung von MultiplikatorInnen in der Jugend- und Gesundheitshilfe, die Mütter/Eltern an uns verwiesen bzw. persönlich Kontakte vermittelten. Eine Kontaktanbahnung erfolgte, je nach Problemlage, während der Schwangerschaft oder unmittelbar nach der Geburt vor Ort (Hausbesuch, Besuch während ei-

Angebote der Beratungsstelle im Bereich Frühe Hilfen

Beratungsanlässe und Kooperationsformen

nes Klinikaufenthaltes, im Kindergarten, in der Praxis) oder in der Erziehungsberatungsstelle. Auf Seiten der Eltern lagen teilweise besondere Situationen (psychische Erkrankung der Mutter oder des Vaters, Suchtproblematik eines Elternteils, eskalierende Elternkonflikte, Trennung der Eltern während der Schwangerschaft, Gewalt, Armut, Erziehungsunsicherheit, Überforderung) vor, die das zukünftige Leben mit dem Baby oder dem Kleinkind belasten und es schlimmstenfalls gefährden.

Nun zu unserer **Auswertung der Fallzahlen** im Bereich der Frühen Hilfen für das Jahr 2009:

Auswertung

In **14 % aller Beratungsfälle** in der Beratungsstelle Groß-Gerau im Jahr 2009 handelte es sich um Familien oder Alleinerziehende mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren einschl. der Beratung von 3 werdenden Müttern. In 3 Fällen hatten wir es mit Familien mit jeweils einem Zwillingespärchen zu tun.

In der Südkreisberatungsstelle (Arbeitsschwerpunkte: Jugend-, Drogen- und Familienberatung) haben wir insgesamt 9 Fälle im Bereich der „Frühen Hilfen“ registriert, wobei unser langfristiges Ziel darin besteht, auch dort in stärkerem Maß Anlaufstelle für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern zu werden.

Von den 46 Fällen in der Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau, die in den Bereich „Frühe Hilfen“ fallen, haben wir es in **32 %** mit Familien mit einem **Migrationshintergrund** zu tun. Wir erklären uns den – von uns auch erwünschten – relativ hohen MigrantenInnenanteil mit der mittlerweile sehr regen Kooperation mit verschiedenen AkteurInnen des Gesundheitssystems.

Knapp ein Drittel unserer Anmeldungen im Bereich „Frühe Hilfen“ waren **SelbstmelderInnen**, die wir über Mundpropaganda, die Informationsbroschüren von Erziehungsberatungsstelle und Kreis Groß-Gerau und per Internet erreicht haben, und ehemalige KlientInnen, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits die Erziehungsberatungsstelle in Anspruch genommen haben.

Was die ZuweiserInnen betrifft, so wurden uns 26 Eltern / Familien, d. h. **mehr als 50 %** unserer „Frühe-Hilfen“-Fälle **aus den verschiedenen Bereichen des Gesundheitssystems** übermittelt (von Kinderärzten 16 x, von der Geburtsklinik 6 x, von Hebammen 2 x, von Gynäkologen 1 x, von der Psychiatrie 1 x).

Bei Betrachtung der **Anlässe**, die in den 46 Fällen zur Beratung bei uns geführt haben, fällt auf, dass es sich zu einem Großteil um originäre Fragen von Erziehungs- und entwicklungspsychologischer Beratung handelt. In **35 %** ging es um **Erziehungsberatung**

und in **28 %** um **Fragen zu kindlicher Entwicklung allgemein und Regulationsstörungen bei Säuglingen und Kleinkindern.**

In **20 %** der Fälle bestand der **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** (dabei war in einem Fall ein Zwillingspärchen betroffen); in **13 %** hatten sich die **Eltern getrennt** und in **4 %**, nämlich bei der Schwangerenberatung, wurden **Unsicherheiten während der Schwangerschaft** thematisiert.

Bei der anschließenden Kooperation während des Beratungsprozesses zur Einleitung von Hilfen des Gesundheitssystems bzw. von Jugendhilfemaßnahmen haben wir in etwa 17 % der 46 Fälle intensiv mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes und in etwa 15 % der Fälle mit verschiedenen AkteurInnen des Gesundheitssystems zusammengearbeitet. Diese notwendige Kooperation lässt sich zum einen erklären aus den 20 % Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung und zum anderen aus den komplexen Lebenssituationen der betroffenen KlientInnen. Dies impliziert nicht nur punktuelle, sondern eine kontinuierliche und über einen längeren Zeitraum andauernde Kooperation in einem **gemischten HelferInnensystem**. Das ist im Bereich der „Frühen Hilfen“ ein dringendes Erfordernis und zudem ein erwünschter Effekt aller Bestrebungen der Vernetzung von Jugendhilfe- und Gesundheitssystem.

Fazit - Das Netz trägt

Mit unseren Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen leisten wir einen Beitrag zur systematischen und frühen Förderung der Entwicklung von Kindern und tragen zur Reduktion der Fälle von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung bei.

Unsere Kooperationen und die durchgeführten Fortbildungen in der Klinik in Groß-Gerau/in der Erziehungsberatungsstelle sowie unser Austausch mit MultiplikatorInnen in der Jugend- und Gesundheitshilfe waren unerlässlich, um den wichtigen Prozess der Verständigung und gegenseitigen Wertschätzung anzustoßen. Uns wird zurückgemeldet, dass sich Fachleute nicht mit der Gefährdungseinschätzung und bei der Wahl der Angebote allein gelassen fühlen. Positiv sei, dass sie verlässliche und konkrete Hilfestellungen bekommen und diese bei uns einfordern können.

Wichtig ist uns, die eigenen Grenzen im Beratungsprozess zu erkennen und rechtzeitig auf die Kompetenzen der medizinischen und pädagogischen/therapeutischen PartnerInnen im Hilfesystem zurückzugreifen. Kenntnis und Wertschätzung der Aufgaben und Kompetenzen der NetzwerkpartnerInnen ist erforder-

Resümee

lich, um Eltern und Kinder über die Inanspruchnahme der jeweiligen Angebote zu informieren und zu motivieren, diese Unterstützungsangebote anzunehmen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern. Kinder brauchen aufmerksame Wachsamkeit aller im Hinblick auf eine gute Entwicklung und im Hinblick auf mögliche Kindeswohlgefährdungen. Die Eltern, alle unseren NetzwerkpartnerInnen und wir leisten einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Entwicklung - es ist ein Netz entstanden, das die Verantwortung gemeinsam trägt.

6. Die einzelfallbezogene Arbeit beider Beratungsstellen im Jahr 2009

Nach der Stabilisierung der personellen Situation konnten beide Beratungsstellen im vergangenen Kalenderjahr ihr Aufgabenspektrum wieder ausweiten und Fall- und Gesprächszahlen konsolidieren. In der Beratungsstelle Groß-Gerau wurden mit 350 KlientInnen(-familien) insgesamt 968 Gespräche geführt (2008: 896), darunter 920 in der Beratungsstelle (2008: 840), hinzu kamen 47 Beratungsgespräche mit ihnen in anderen pädagogischen Institutionen, die mit der Erziehung der Kinder bzw. Jugendlichen befasst waren (2008: 52), darunter 31 Termine in Kindergärten, 10 im Jugendamt. Auch wurde ein Hausbesuch vorgenommen. - 110 der 350 Beratungsprozesse wurden aus 2008 weitergeführt.

In der Südkreisberatungsstelle fanden mit 274 Familien(-mitgliedern)/SuchtklientInnen insgesamt 1020 Beratungsgespräche statt (2008: 798), darunter 953 Gespräche in der Beratungsstelle (2008: 666); in pädagogischen Einrichtungen 54 (2008: 24), darunter 27 in Schulen. Auch wurden 15 Hausbesuche durchgeführt. – 57 Beratungsprozesse wurden aus 2008 weitergeführt.

Daneben führten beide Beratungsstellen zahlreiche telefonische Beratungen durch, die statistisch nicht erhoben wurden.

Im Frühjahr 2009 wurde in der Beratungsstelle Groß-Gerau zudem erneut eine therapeutische Trennungs- und Scheidungskindergruppe für insgesamt sechs Kinder durchgeführt (8 Sitzungen), hinzu kamen drei Elternabende für 12 Eltern. Auch wurde das Konzept im Vorlauf dem ASD vorgestellt sowie mit dem Kinderschutzbund abgestimmt, der zu einem späteren Zeitpunkt eine ähnliche Gruppe für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen realisierte.

Darüber hinaus wurde im Südkreis das Kooperationsprojekt mit der Schillerschule in Gernsheim wieder aufgenommen (2009: 8 Beratungstage), im Mittelkreis wurde das Schulprojekt mit der Nord-/Schwenkschule in Groß-Gerau fortgeführt (2009: 14 Termine).

Schließlich nahmen Fachkräfte beider Beratungsstellen an insgesamt 18 Erziehungskonferenzen des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu ambulanten und stationären Hilfen teil.

Entwicklung der Fall- und Gesprächszahlen; Beratungsorte

An den Proportionen der Geschlechtszugehörigkeit unter den KlientInnen änderte sich in beiden Beratungsstellen im vergangenen Jahr gegenüber 2008 nichts Wesentliches. In Groß-Gerau betrug es weiterhin ca. 38 % Mädchen/junge Frauen zu 62 % Jungen/junge Männer; in Riedstadt wurde ein leichter Trend hin zu einer stärkeren Partizipation von Klientinnen fortgesetzt (rd. 40 % Mädchen/junge Frauen in 2009 gegenüber 33 % (2007) und 38 % (2008); umgekehrt waren 2009 in der Südkreisberatungsstelle etwa 60 % der KlientInnen männlichen Geschlechts.

AdressatInnen der beiden Beratungsstellen¹

Geschlecht

Aufgrund technischer Schwierigkeiten konnte für 2008 der Migrationshintergrund der KlientInnen (mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit) in beiden Beratungsstellen leider nicht exakt erfasst werden. Gegenüber 2007 lässt sich jedoch für beide Beratungsstellen ein erfreulicher Zuwachs dieser Zielgruppe erkennen: In der Beratungsstelle Groß-Gerau betrug der Anstieg gegenüber 2007 über 10 % (2007: ca. 23 % aller KlientInnen, 2009: fast 34 %); in der Südkreisberatungsstelle knapp 6 % (2007: etwa 20 % aller KlientInnen, 2009: 25,9 %). Diese Steigerung dürfte auch Ausdruck des besonderen Bemühens der Fachkräfte um die verstärkte Partizipation dieser Bevölkerungsgruppen an den Angeboten der beiden Beratungsstellen sein.

Migrationshintergrund

In beiden Beratungsstellen suchten 2009 vor allem Familien, die von eigenem Erwerbseinkommen lebten, Unterstützung. So stieg der Anteil Erwerbstätiger an allen KlientInnen in der Beratungsstelle Groß-Gerau im vergangenen Jahr gegenüber 2008 um fast 6 % von rd. 77,8 % auf etwa 84,6 %, in der Südkreisberatungsstelle von etwa 66,8 % (2008) um etwa 11,5 % auf ca. 78,1 %, die übrigen KlientInnen sicherten ihre Existenz in beiden Beratungsstellen überwiegend durch staatliche Transferleistungen (v.a. ALG I und II sowie SGB XII).

Einkommenssituation

¹ Einige prinzipielle Angaben zu den AdressatInnen der beiden Erziehungsberatungsstellen finden sich im Jahresbericht 2007. Die folgenden statistischen Angaben finden sich überwiegend auch in grafischer Form im Anhang. Die Datenbasis der Kreisstatistik hat sich zwischen 2007 und 2008 verändert, da 2007 bei einem Teil der Items nur die abgeschlossenen Fälle erhoben wurden, in 2008 jedoch mehrheitlich auch die laufenden.

Bei den Items waren teilweise Mehrfachnennungen möglich, so dass das Gesamtergebnis manchmal die 100-Prozent-Marke überstieg.

In der Beratungsstelle Groß-Gerau lässt sich von 2007 bis 2009 ein Trend zur zunehmenden Beratung von Eltern mit Kindern im Vorschulalter feststellen (2007: 14,7 %; 2008: 30,3 %; 2009: 32 %), und hier insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen, d.h. der Frühen Hilfen (2007: 5,4 %; 2008: 11,9 %; 2009: 13,1 %). Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass die Bemühungen des Kreises um die Stärkung des Netzes der Frühen Hilfen greifen und Eltern auch mit kleinen Kindern zunehmend professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie sich in Fragen der Erziehung unsicher fühlen.

In der Südkreisberatungsstelle vollzieht sich der Anstieg bei den Beratungen von Eltern mit Vorschulkindern seit 2007 langsamer: Von 14,2 % (2007) über 19,6 % (2008) auf 20,8 % (2009), bei den Frühen Hilfen (Beratung für Schwangere und Kinder bis zu drei Jahren) von 4,6 % (2007) über 8,2 % (2008) auf 9,1 % (2009). Hier sollen die Bemühungen um die umfassendere Einbeziehung junger Eltern in Zukunft besonders verstärkt werden.

Die in 2008 entwickelte Vermutung, dass durch die Qualifizierung des Netzwerks der Frühen Hilfen die Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen künftig verstärkt durch die Vermittlung Professioneller aus Gesundheitswesen und Jugendhilfe (z.B. GynäkologInnen, KinderärztInnen, Hebammen etc.) gestaltet werde, fand im vergangenen Jahr keine Bestätigung. In beiden Beratungsstellen nahmen stattdessen in 2009 zumeist die Eltern – sicher häufig nach Anregung durch ErzieherInnen, KinderärztInnen, ASD-Fachkräfte, Lehrkräfte etc. – persönlich den Kontakt zur Institution auf (Groß-Gerau: ca. 64,3 %; Riedstadt: ca. 54,4 %; aufgrund der integrierten Suchtberatung ist hier der Anteil überweisender Professioneller seitens des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und Polizei bzw. des Gesundheitswesens generell höher als in der Beratungsstelle Groß-Gerau).

Durchschnittlich gestaltete sich in beiden Beratungsstellen auch in diesem Jahr die Entwicklung der Beratungsprozesse: In Groß-Gerau wurden etwa 63,1 % planmäßig beendet bzw. mit der Vereinbarung, dass die KlientInnen sich bei Bedarf wieder an die beratende Fachkraft wenden (2008: rd. 54,6 %), in Riedstadt ca. 58 % gegenüber etwa 55 % im Vorjahr. 23,4 % der Beratungsprozesse in Groß-Gerau wurden im neuen Jahr fortgeführt (2008: 28,5 %), in Riedstadt ca. 29,2 % (2008: 28,4%). Ein Abbruch des Beratungsverlaufs seitens der KlientInnen ergab sich in der Beratungsstelle Groß-Gerau in rd. 10,3 % der Fälle (2008: 13 %), in der Südkreisberatungsstelle bei etwa 9,1% der Beratungen (Vorjahr: 17,5 %).

Prinzipiell muss man davon ausgehen, dass die Dauer der Bera-

Alter der KlientInnen

Gestaltung der Beratungen Kontaktaufnahme

Entwicklung der Beratungen

tungsprozesse mit der Komplexität der thematisierten Problemlagen steigt. Angesichts der Personalknappheit mussten beide Beratungsstellen in 2008 Beratungsprozesse möglichst knapp und fokussiert durchführen. Mit der Verbesserung der Personalsituation konnten dagegen im vergangenen Jahr die Beratungszeiten pro Fall wieder ausgedehnt werden. Beratungsprozesse mit bis zu drei Kontakten nahmen entsprechend an beiden Orten ab (Groß-Gerau: von ca. 61,1 % (2008) auf etwa 50,2 % (2009), Riedstadt: von rd. 28,2 % (2008) auf ca. 10,2 % (2009); Beratungsprozesse mit vier bis zehn Kontakten gewannen demgegenüber in Groß-Gerau in 2009 etwa 2 % auf ca. 36,6 % (2009) zu, in Riedstadt um rd. 5,6 % auf ca. 35,1 %. Elf bis 20 Kontakte zählten in Groß-Gerau im vergangenen Jahr etwa 8 % der Beratungsverläufe (Steigerung gegenüber dem Vorjahr: 2 %), in Riedstadt 38 % (Steigerung um über 30 %). Über 20 Kontakte dauerten in Groß-Gerau in 2009 5,1 % der Beratungsprozesse (ein Plus gegenüber dem Vorjahr von über 2 %), in Riedstadt 7,8 % (ein Plus von etwa 4,5 %).

Zeitlicher Verlauf der Beratungsprozesse

Aus Sicht der BeraterInnen nahmen die Ratsuchenden vor allem aus folgenden Gründen die Leistungen der Beratungsstellen in Anspruch:

Anlass für die Kontaktaufnahme

Beratungsgrund ¹	Beratungsstelle Groß-Gerau 2009 ca.	Durchschnitt 2007 - 2009	Südkreisbera- tungsstelle 2009 ca.	Durchschnitt 2007 - 2009
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Erziehungsber.	37,1 %	41 %	24,5 %	30,1 %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	38,6 %	40,4 %	34,3 %	38,6 %
Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme des jungen Menschen	21,7 %	25 %	20,4 %	21,9 %
Schulische/berufl. Probleme des jungen Menschen	22 %	23,4 %	18,6 %	21,4 %
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	20,3 %	19,9 %	48,5 %	34 %
Kindeswohlgefährdung	4,6 %	5,1 %	4,7 %	4,1 %
Suchtmittelmissbrauch des jungen Menschen	0,6 %	1,4 %	7,9 %	13,8 %
Suchtmittelmissbrauch eines Erwachsenen	0,6 %	0,5 %	27,4 %	18 %

¹ Mehrfachnennungen möglich.

Nach wie vor erweisen sich familiäre Konflikte und eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern als wesentliche Entwicklungsbeeinträchtigungen der Heranwachsenden, die Anlass zur Kontaktaufnahme mit einer Erziehungsberatungsstelle geben und die in vielen Fällen Entwicklungsauffälligkeiten/seeleische Probleme, aber auch schulische/berufliche Probleme der Kinder und Jugendlichen mitbedingen. Der hohe Prozentsatz der ‚Auffälligkeiten im Sozialverhalten‘ in der Südkreisberatungsstelle hängt vermutlich auch mit dem Schwerpunkt der Suchtberatung zusammen. Die Suchtberatung (junger) Erwachsener nahm in den vergangenen drei Jahren in der Südkreisberatungsstelle um über 17 % zu.

7. Weiterbildungsangebote für Eltern und pädagogische Fachkräfte

Das Kollegium der beiden Beratungsstellen führte im vergangenen Jahr folgende Fortbildungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte durch:

- zwei Fortbildungen mit je zehn Fachkräften im Bereich der Frühen Hilfen für den ASD, das Gesundheitsamt und Hebammen zu den Themen ‚Wissenswertes vom Säugling‘ sowie ‚Eltern-Motivationsgespräch‘
- drei Fortbildungen für den Bereich Tagespflege mit jeweils ca. 18 – 20 TeilnehmerInnen zu den Themen Gute Entwicklung, kindliche Sexualität sowie der Frage nach dem eigenen Erziehungsstil
- eine fortlaufende Supervision für Bereitschaftspflegeeltern (6 Abende, ca. je 12 Personen)
- einen Elternabend mit ca. 25 TeilnehmerInnen an der A.-Lindgren-Schule zum Thema Neue Medien – Gewalt in der Schule
- ein präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter (PALME), 6 TeilnehmerInnen, neun Sitzungen
- ein Suchtpräventionsprogramm in fünf siebten Klassen der Joh.-Gutenberg-Schule, Gernsheim (ca. 110 – 120 SchülerInnen und Lehrkräfte)
- einen Elternabend an der Grundschule Biebesheim zum Thema Mobbing (12 TeilnehmerInnen)
- Teilnahme am Elternsprechtage der Martin-Buber-Schule.

8. Vernetzungsaktivitäten

Die Fachkräfte der beiden Beratungsstellen wirkten im vergangenen Jahr wieder in vielfältigen Kooperationszusammenhängen mit:

- der AG Beratungsverbund des Fachbereichs Jugend und Schule
- der AG Soziale Dienste sowie den Regionalplenen Mittel- und Südkreis des Fachbereichs Soziale Sicherung
- einem fachlichen Austausch zwischen Fachbereich Jugend und Schule und Familiengericht Groß-Gerau
- der Konferenz der LeiterInnen der Erziehungsberatungsstellen in Hessen sowie dem Arbeitskreis südhessischer Erziehungsberatungsstellen
- der Koordination im Bereich der Frühen Hilfen
- der Regionalkonferenz Süd der südhessischen Drogentherapie- und Beratungseinrichtungen
- der AG Prävention Biebesheim
- der Zusammenarbeit der Südkreisberatungsstelle mit der Jugendgerichtshilfe
- der AG gegen Gewalt
- dem fachlichen Austausch mit dem Caritaszentrum Virchowstraße, Rüsselsheim (Erziehungs- sowie Jugend- und Drogenberatung)
- dem Fachverband Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bke (LAG Hessen).

9. Eigene Fort- und Weiterbildungen

Das Fachteam nahm als Ganzes an sechs externen dreistündigen Fall-Supervisionssitzungen teil und führte intern sechs weitere kollegiale Fall-Supervisionen sowie zahlreiche wöchentliche Fallbesprechungen durch. Darüber hinaus fanden elf Fachteamsitzungen zu konzeptionellen Fragestellungen statt sowie sieben im Südkreisteam v.a. zu Fragen der Suchtberatung. Zwei MitarbeiterInnen gestalteten je drei Sitzungen externer Arbeitsgruppen zu videogestützter entwicklungspsychologischer Beratung mit.

Zudem besuchten die Fachkräfte folgende Fortbildungsveranstaltungen:

- Universität Heidelberg, Heidelberg, Affektive Störungen
- Institut für Frühpädagogik München, München, Bildung für unter Dreijährige
- Hessischer Landkreistag/Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V, Erzhausen, Zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bke e.V., Marburg, Wissenschaftliche Jahrestagung (3 Fachkräfte)
- Praxisinstitut Hanau, Vortrag von C. Gammer zu Kinder und Jugendlichen mit hyperaktivem Verhalten: Forschung, Theorie und systemische Interventionsmöglichkeiten (2 Fachkräfte)
- Ev. Zentralinstitut für Familienberatung, Berlin, Therapeutisches Spiel und Beratung mit Kindern und Jugendlichen
- eine hausinterne Fortbildung gemeinsam mit dem ASD zum FamFG (4 Fachkräfte)
- LWL Koordinationsstelle Sucht, Mainz, Cannabis-Talk
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung DAJEB, Frankfurt, Fortbildung zu Paarberatung
- HAGE Marburg, Marburg, Werkstatt für Gesundheitsförderung
- Gesundheitliche Prävention/Netzwerkarbeit/Projekte
- Landratsamt Groß-Gerau, Interkulturelle Kompetenz
- Die Kinderschutzzentren, Mainz, Jugendhilfe und Kinderschutz – Zwischen Allmacht und Ohnmacht
- Ev. Akademie Tutzing/Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Tutzing, Frühe Hilfen bei häuslicher Gewalt
- Frauenbüro Offenbach/Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt Offenbach, Offenbach, Fachtag häusliche Gewalt
- Die Kinderschutzzentren, Gütersloh, Fachkongress Kindheit mit psychisch belasteten und süchtigen Eltern
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bke und BMFSFJ, Fulda, Fachtag Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft (2 Fachkräfte).

10. Literatur

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (Hg.), Das Kind im Mittelpunkt der FamFG Reform. Ziel des Gesetzes durch Kooperationsstrukturen absichern! AFET-Arbeitshilfe 1/2009. Hannover 2009

Alberstötter, U., Wenn Eltern Krieg miteinander führen. Zu einer neuen Praxis der Beratungsarbeit mit hoch strittigen Eltern. In: Weber, M., Schilling, H. (Hg.), Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Herausgegeben von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Weinheim/München 2006. 29 - 52

Bröning, S., Charakteristika von Hochkonflikt-Familien in Trennung. Vortrag am 6.10.2008 für die Fachtagung: Arbeit mit Hochkonfliktfamilien als Prävention von Kindeswohlgefährdung. Download von: <http://www.edu.lmu.de/apb/personen/professoren/walper/vortraege/index.html>

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke), Das neue Verfahrensrecht in Familiensachen. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 3/2008. 10 - 15

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke), Rechtsgrundlagen der Beratung. Empfehlungen und Hinweise für die Praxis. Fürth 2009

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung gesetzlicher Änderungen im familiengerichtlichen Verfahren. Berlin 2010

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Synopse kinder- und jugendhilferechtliche Änderungen im SGB VIII und BGB im Zuge des FamFG. Heidelberg 2009 (vgl. http://www.dijuf.de/de/archiv_bund_laender/documents/FGG-Reform_AenderungeninSGBVIIIundBGB_DIJuF-Synopse.pdf)

Fichtner, J., Kinder und hochkonflikthafte Elterntrennung – Forschungsstand. Vortrag am 6.10.2008 für die Fachtagung: Arbeit mit Hochkonfliktfamilien als Prävention von Kindeswohlgefährdung. Download von: <http://www.edu.lmu.de/apb/personen/professoren/walper/vortraege/index.html>

Franz, M., PALME – Präventives Elterntaining für alleinerziehende Mütter. Göttingen 2008²

Hessischer Landkreistag, Dokumentation zur Fachtagung FamFG und das Jugendamt, Erzhausen, 6. Juli 2009. Wiesbaden 2009

Liechti, J., Dann komm ich halt und sag aber nichts. Motivierung Jugendlicher in Therapie und Beratung. Heidelberg 2009

Meysen, T., Das FamFG. Gerichte und Jugendämter vor einem Paradigmenwechsel im familiengerichtlichen Verfahren? In: Hessischer Landkreistag, Dokumentation zur Fachtagung FamFG und das Jugendamt, Erzhausen, 6. Juli 2009. Wiesbaden 2009. 7 – 15

Omer, H., Schlippe, A.v., Stärke statt Macht. ‚Neue Autorität‘ als Rahmen für Bindung. In: Familiendynamik 3/2009. 246 - 254

Paul, S., Hermann, U., Psychologische Diagnostik bei Kindern aus Hochkonflikt-Familien. Vortrag am 6.10.2008 für die Fachtagung: Arbeit mit Hochkonfliktfamilien als Prävention von Kindeswohlgefährdung. Download von: <http://www.edu.lmu.de/apb/personen/professoren/walper/vortraege/index.html>

Rahn, H., Bedeutung des FamFG für die Praxis des Jugendamtes. In: Hessischer Landkreistag, Dokumentation zur Fachtagung FamFG und das Jugendamt, Erzhausen, 6. Juli 2009. Wiesbaden 2009. 16 – 26

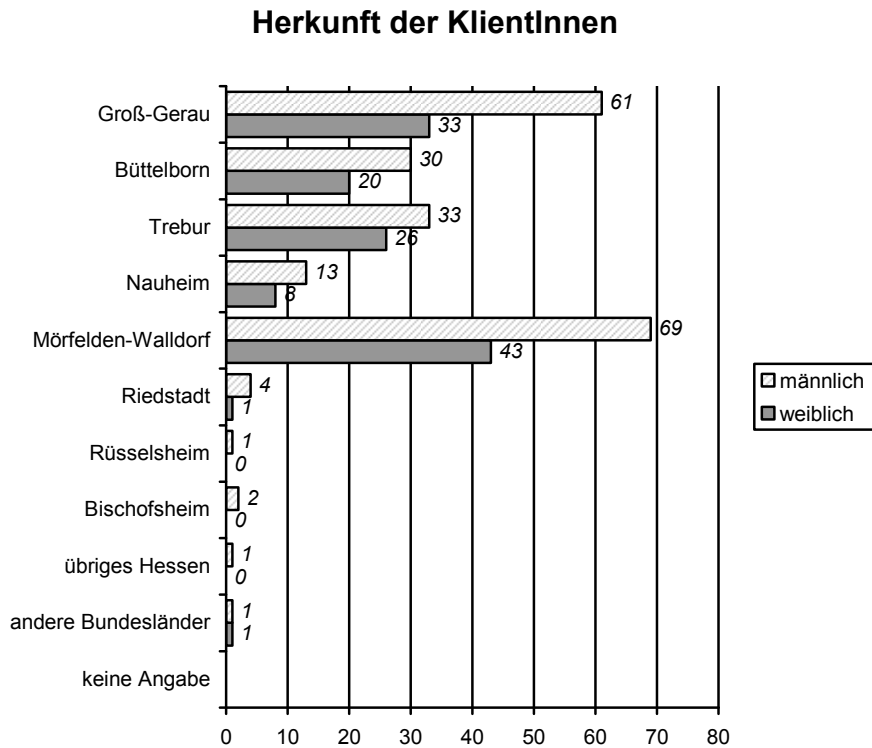
Walper, S., Umgangsrecht im Spiegel psychologischer Forschung. Vortrag auf dem Deutschen Familiengerichtstag 2005 in Brühl. Download von <http://www.edu.lmu.de/apb/dokumente/vita/umgangsrecht2.pdf>

Walper, S., Trennung und Scheidung – Folgen für die Kinder im Spiegel der deutschen Forschung. München 2008. Download von: http://www.edu.lmu.de/apb/dokumente/allg_infos1/wa_scheidung08.pdf

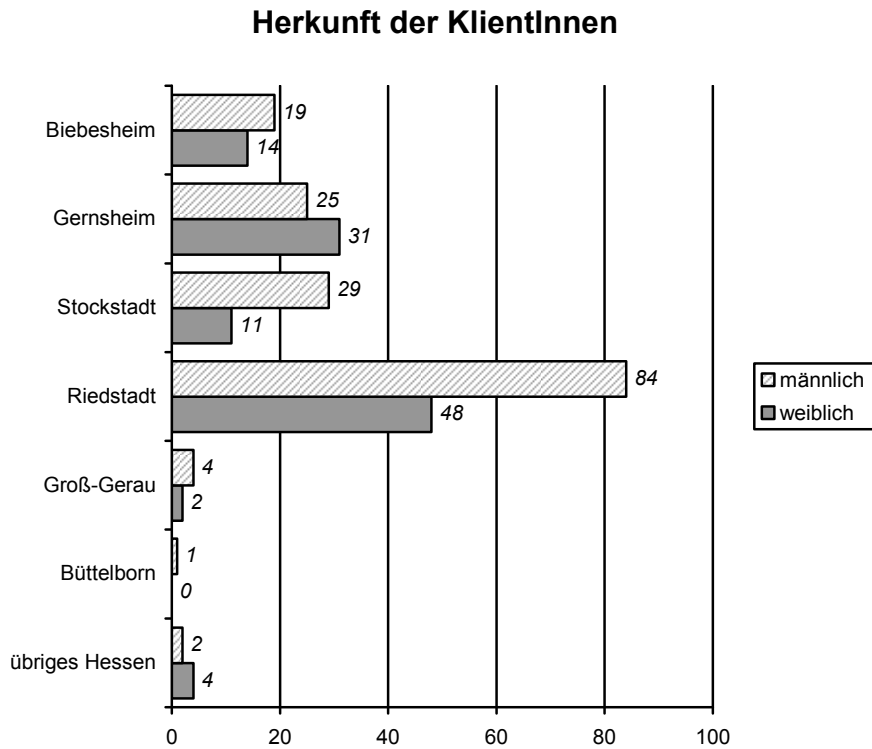
Weber, M., Schilling, H. (Hg.), Eskalierte Elternkonflikte. Beratungsarbeit im Interesse des Kindes bei hoch strittigen Trennungen. Herausgegeben von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Weinheim/München 2006

Anhang: Statistische Angaben

1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

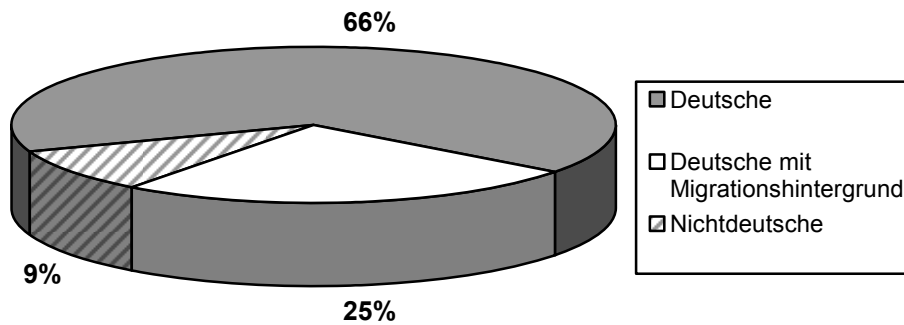


2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt



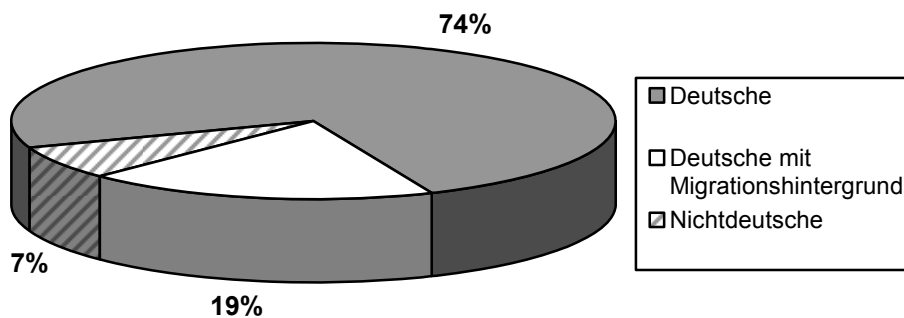
1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

Nationalitätengruppe



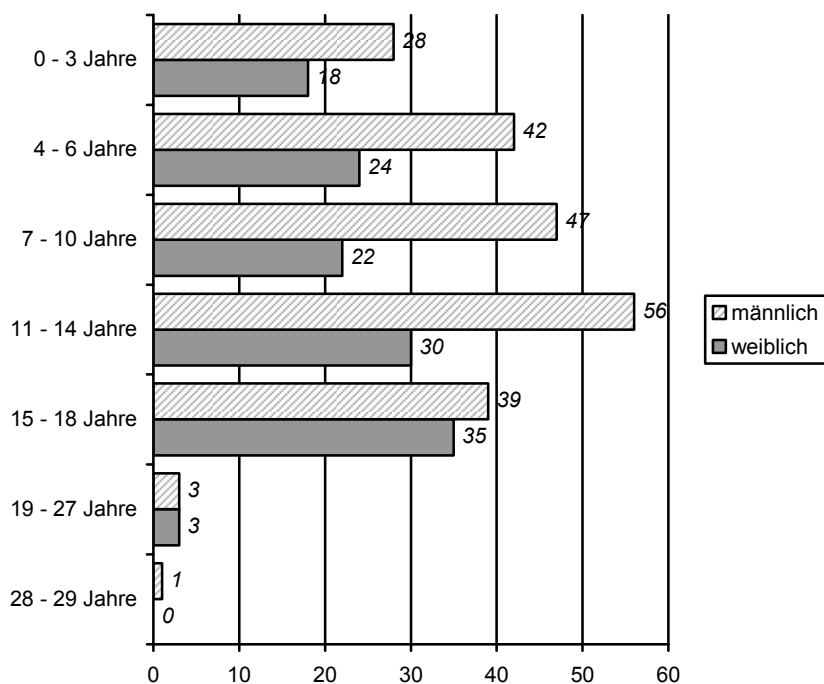
2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Nationalitätengruppe



1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

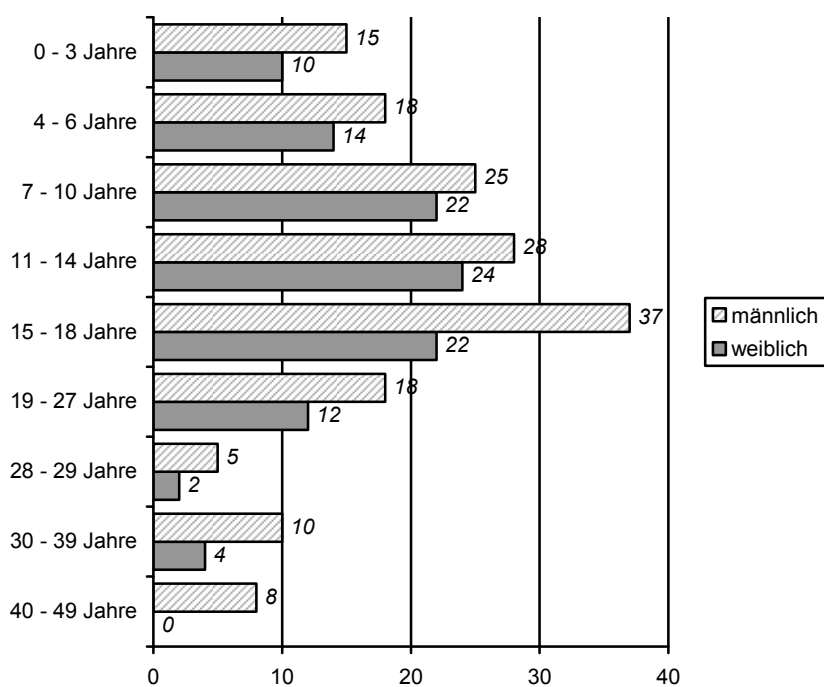
Altersgruppe / Geschlecht



(Zwei Fälle sind nicht aufgeführt, da es sich dabei um eine Beratung Schwangerer handelte und Geburtstag und Geschlecht der Kinder nicht bekannt wurden).

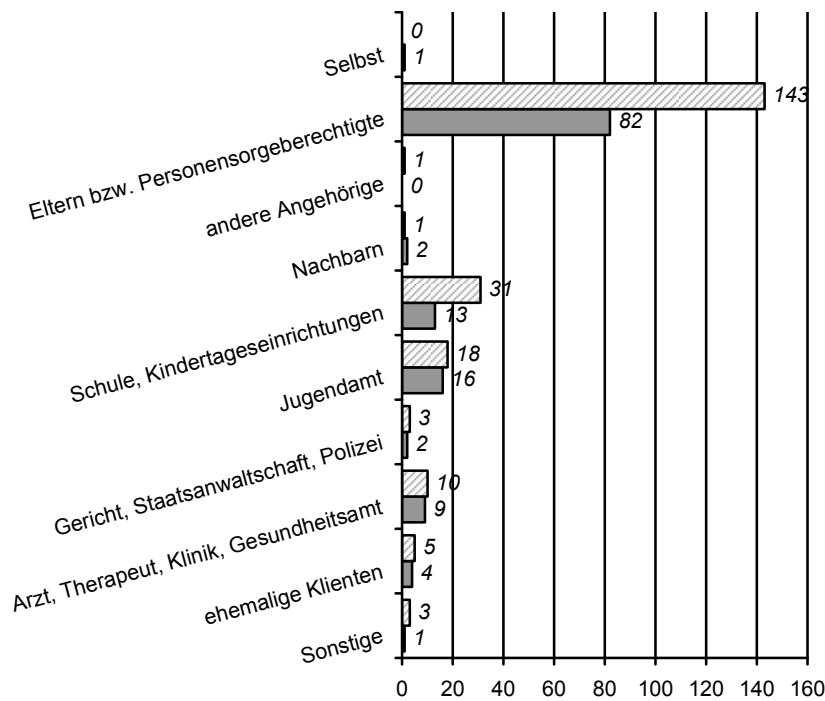
2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Altersgruppe / Geschlecht



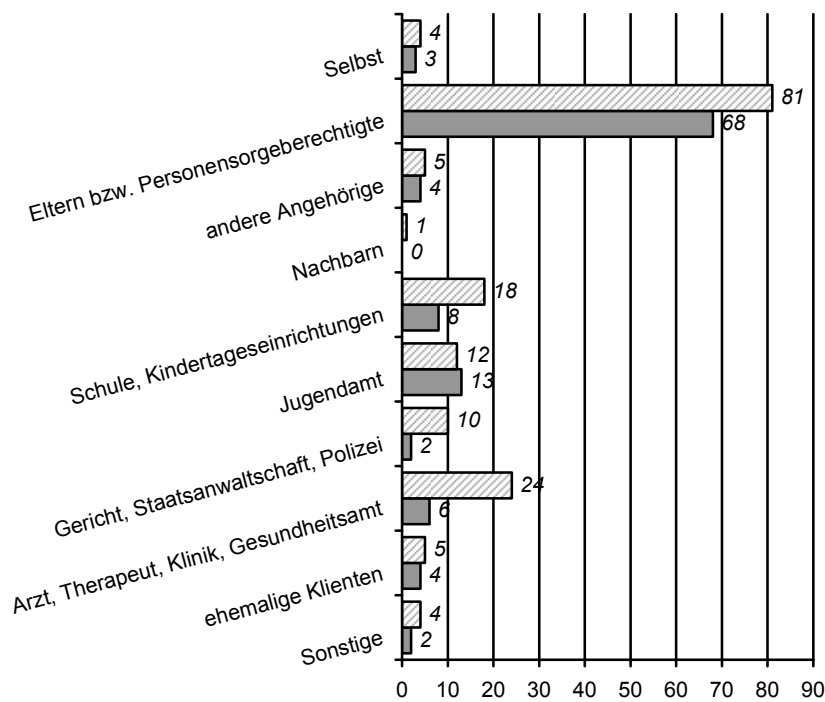
1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

Wer hat den Erstkontakt hergestellt?



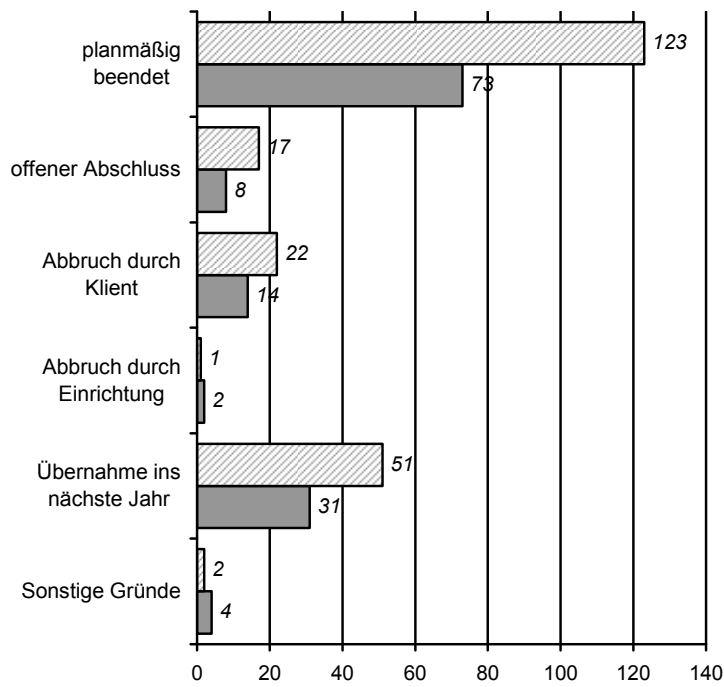
2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Wer hat den Erstkontakt hergestellt?



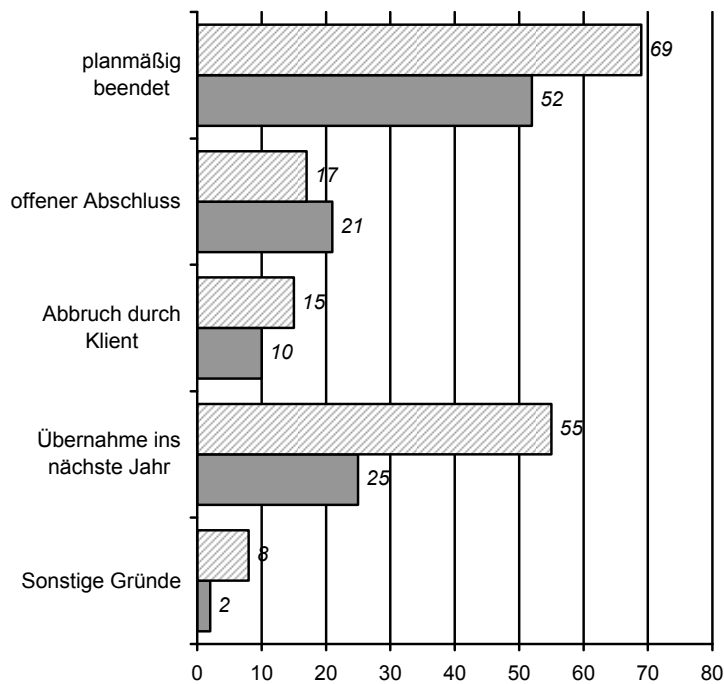
1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

Anzahl der beendeten Maßnahmen



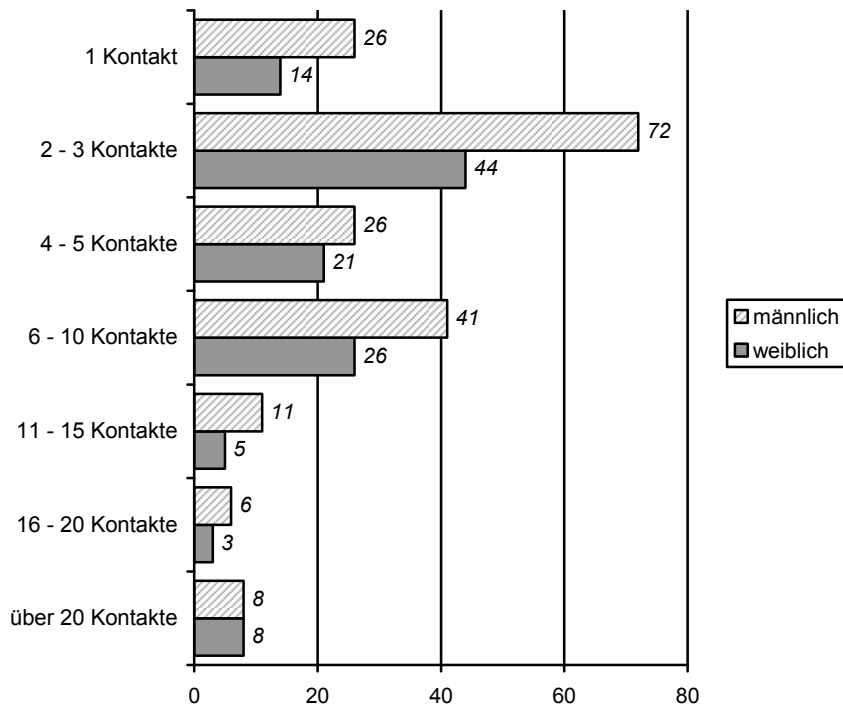
2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Anzahl der beendeten Maßnahmen



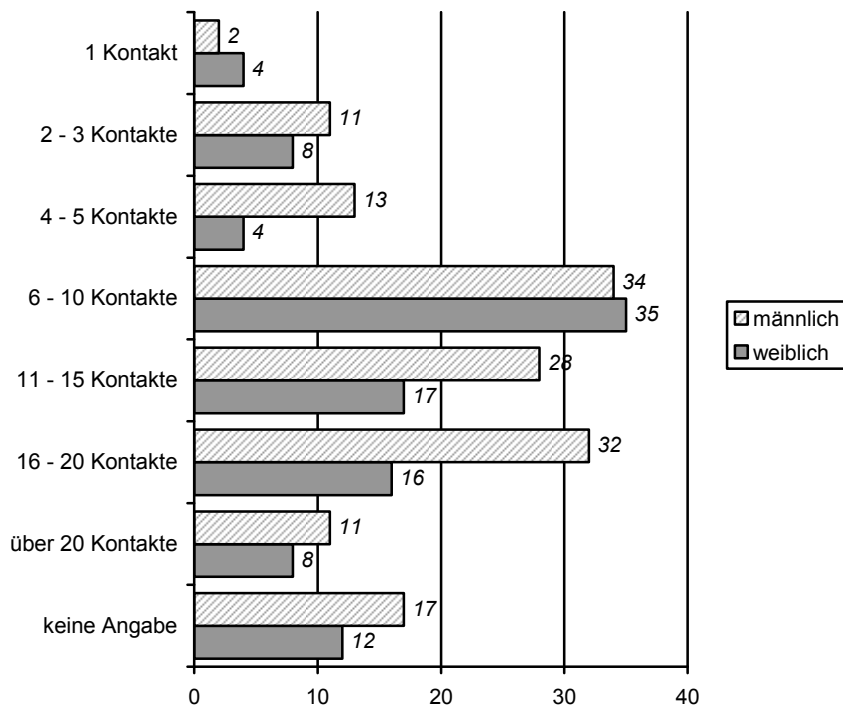
1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

Anzahl der Beratungskontakte pro Fall



2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Anzahl der Beratungskontakte pro Fall

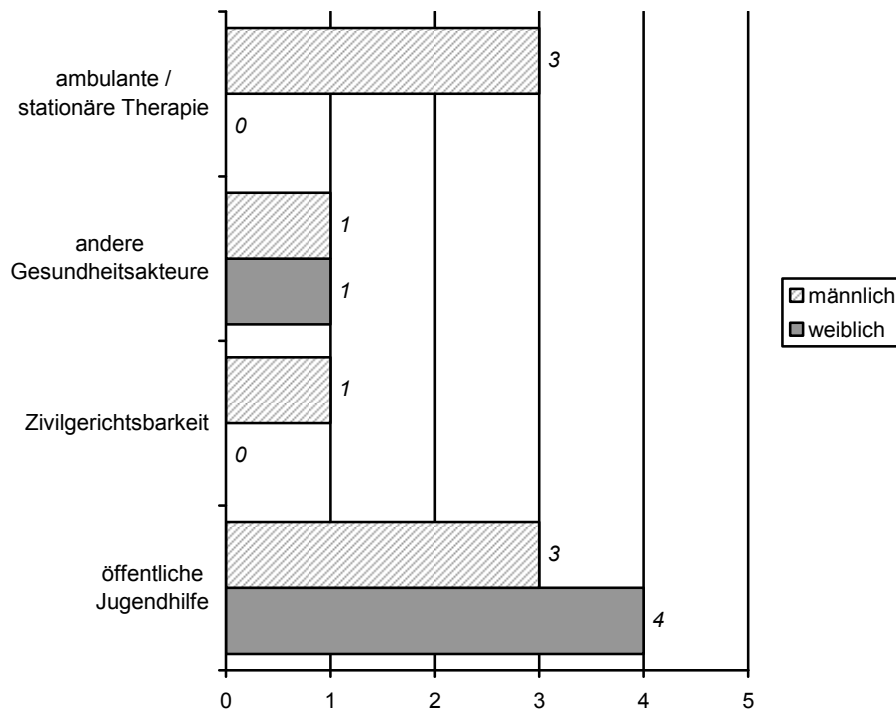


Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau / Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Beratungsgrund	Beratungsstelle Groß-Gerau		Südkreis- Beratungsstelle	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Unversorgtheit des jungen Menschen	3	2	1	1
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	8	19	4	10
Gefährdung des Kindeswohls	3	13	6	7
Eingeschränkte Erziehungs-kompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	41	89	26	41
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	13	24	13	18
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	49	86	49	45
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten) des jungen Menschen	23	48	28	105
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	33	43	31	25
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	20	57	20	31
Probleme im Sexualverhalten / Partnerbeziehungen	0	0	0	2
Suchtmittelmissbrauch des jungen Menschen	1	1	2	17
Suchtmittelmissbrauch eines Erwachsenen	1	1	13	62
Schwangerschaftskonflikt	0	0	0	0
Keine Angabe	0	0	0	0

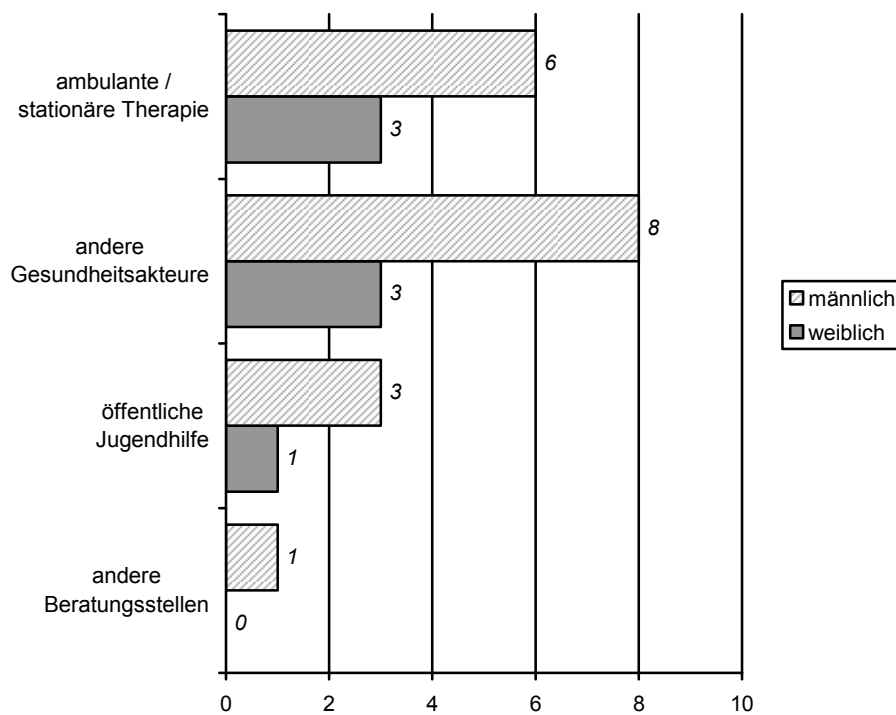
1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

Weitervermittelte KlientInnen



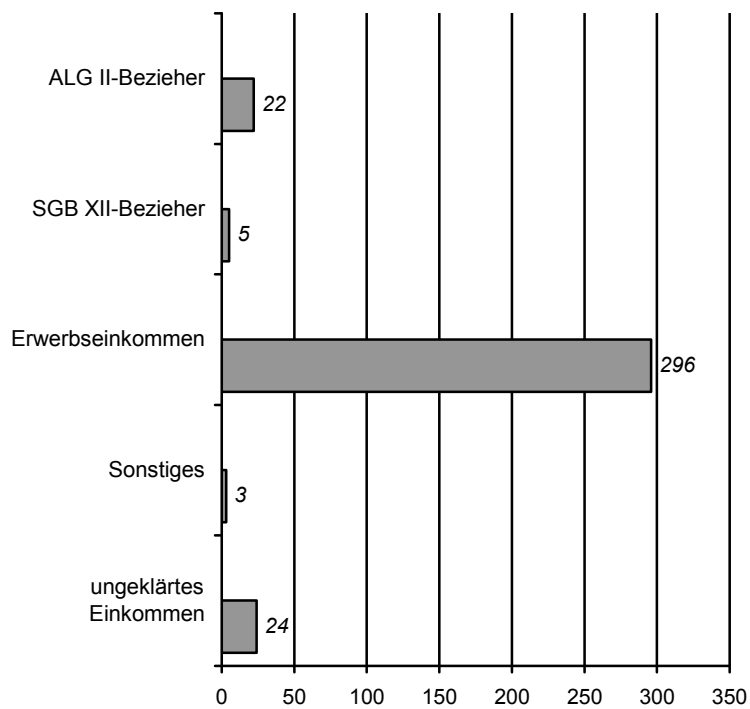
2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Weitervermittelte KlientInnen



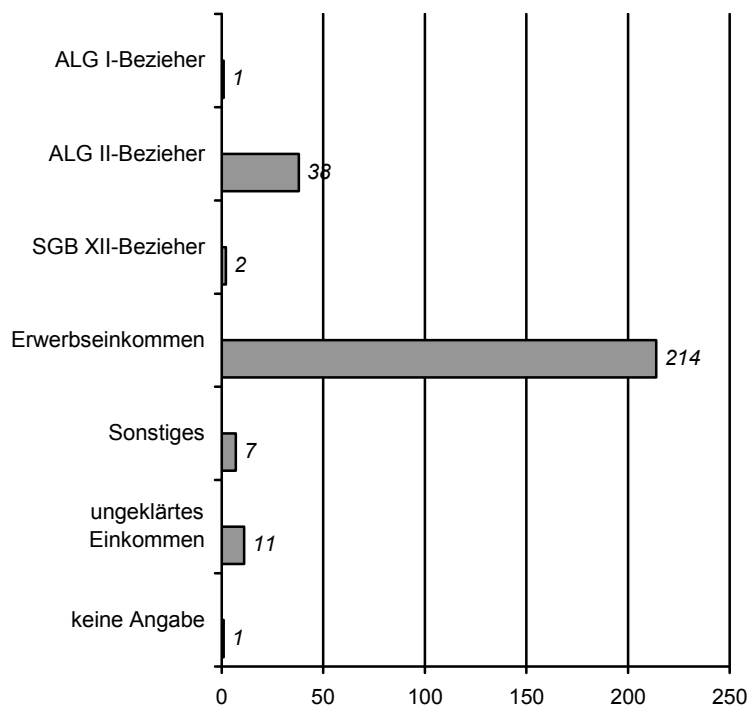
1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

Einkommensart der KlientInnen (n = 350)



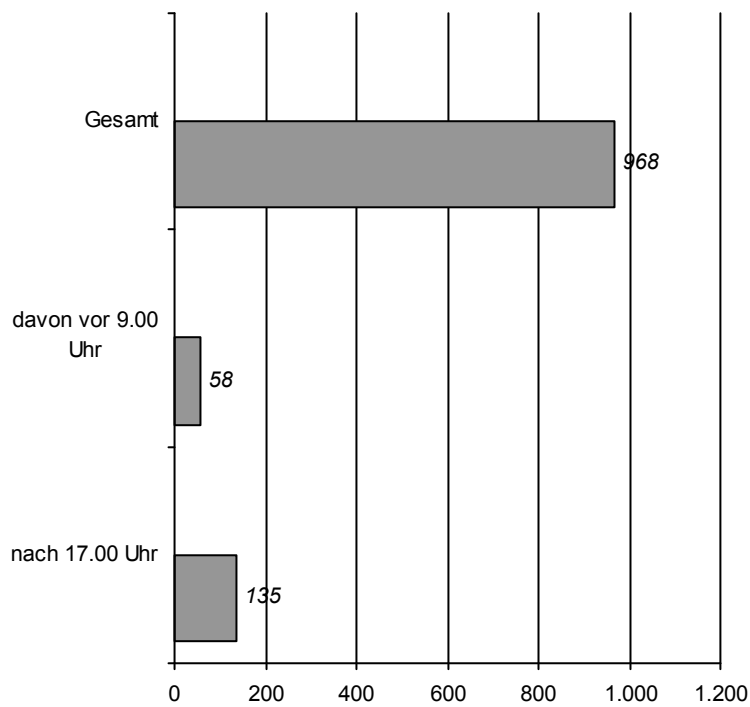
2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Einkommensart der KlientInnen (n = 274)



1. Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau

Gespräche vor 9.00 bzw. nach 17.00 Uhr



2. Südkreisberatungsstelle Riedstadt

Gespräche vor 9.00 bzw. nach 17.00 Uhr

